

KONZESSIONEN

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Was ist eine Konzession?

Eine Konzession ist eine Art **Partnerschaft** zwischen dem öffentlichen Sektor und einem (in der Regel) privaten Unternehmen, die sich in bestimmten Bereichen wie etwa der Infrastrukturentwicklung bewährt hat.

Konzessionen werden in Sektoren vergeben, die **für die Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger** bedeutsam sind.

Beispiele: Straßen- und Schienenverkehr, Hafen- und Flughafendienste, Instandhaltung und Verwaltung von Autobahnen, Abfallentsorgung, Energie- und Wärmeversorgung, Freizeiteinrichtungen und Parkhäuser.

Konzessionen ermöglichen die **Mobilisierung von privatem Kapital und Know-how als Ergänzung zu den Ressourcen der öffentlichen Hand**. Sie ermöglichen Neuinvestitionen in öffentliche Infrastrukturen und Dienste, ohne die öffentliche Verschuldung zu erhöhen.

Worin besteht der Unterschied zwischen einer Konzession und einem öffentlichen Auftrag?

Bei einem öffentlichen Auftrag erhält ein Unternehmen einen festen Betrag für eine bestimmte Leistung.

Beispiel: Ein privates Unternehmen baut und betreibt eine Autobahn zu einem festgesetzten Preis.

Bei einer Konzession hingegen wird ein Unternehmen im Wesentlichen dadurch vergütet, dass es die Genehmigung zur betrieblichen Nutzung eines Bauwerks oder zur Erbringung einer Dienstleistung erhält, wobei es einem Verlustrisiko ausgesetzt ist.

Beispiel: Ein privates Unternehmen baut und betreibt eine Autobahn, wobei seine Vergütung durch die Mauteinnahmen erfolgt. Es trägt dabei das Risiko, dass die Einnahmen nicht ausreichen, um seine Investitions- und sonstigen Kosten zu decken.

Welche Risiken sind mit einer Konzession verbunden?



Keine konzessionstypischen Risiken sind hingegen

- schlechtes Management,
- Vertragsbruch,
- höhere Gewalt.

Was ist keine Konzession?

- **Lizenzen und Genehmigungen** — einseitige Handlungen einer Behörde zur Festlegung der Bedingungen, unter denen Unternehmen einer bestimmten Wirtschaftstätigkeit nachgehen können;
- **Zuschüsse oder Subventionen** — die Bereitstellung von Finanzmitteln geht nicht einher mit einer Übertragung des Eigentums oder des Nießbrauchs einer Bau- oder Dienstleistung an die gewährende Behörde;
- **Nutzungs- und Pachtverträge mit öffentlichen Stellen** — die Festlegung lediglich allgemeiner Bedingungen für die Nutzung bestimmter öffentlicher Güter wie Ländereien, Gewässer, Häfen oder Flughäfen ohne Bestellung bestimmter Bau- oder Dienstleistungen;
- **Wegerechte** — die Nutzung öffentlicher Immobilien für die Bereitstellung oder den Betrieb fester Verbindungen oder Netze zum Erbringen einer öffentlichen Dienstleistung (z. B. Verlegung von Stromkabeln), ohne dass eine öffentliche Stelle Liefer- oder Erwerbsverpflichtungen auferlegt;
- **Systeme mit freier Auswahl des Leistungserbringers** — alle Unternehmen, die bestimmte Bedingungen erfüllen, können einer bestimmten Geschäftstätigkeit nachgehen (z. B. Leistungsschecksysteme).